



**Monitoring Report Nr. 64 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*95. Verhandlungstag/ 19. März 2013*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Ass. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Jennifer Bastert, Johanna Grzywotz, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

---

**I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse**

Während des einzigen Verhandlungstages dieser Woche wurden ein Vermerk des BKA, der Zeitungsartikel eines Schweizer Journalisten sowie Passagen des Buches „Kein Zeuge darf überleben: Der Genozid in Ruanda“ von Alison des Forges verlesen. Zudem beantragte die Verteidigung weitere Zeugenvernehmungen.

**II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen**

**1. Verlesung von Beweismaterialien**

Der Senat verlas zunächst einen Vermerk des BKA, bezüglich eines Interviews, welches ein Schweizer Journalist mit einem Überlebenden des Massakers von *Kiziguro* geführt habe. Ein Zeitungsartikel des Journalisten über das Massaker und den Krieg wurde außerdem verlesen. Die ersten 17 Seiten des Buches „Kein Zeuge darf überleben: Der Genozid in Ruanda“ von Alison des Forges wurden ebenfalls verlesen.

**2. Anträge der Verteidigung**

Die Verteidigung beantragte die Vernehmung verschiedener Familienmitglieder des Zeugen Z103.<sup>1</sup> Das BKA solle hierfür die Kontaktdaten herausfinden.<sup>2</sup>

**3. Stellungnahme des GBA**

Der Nebenklagevertreter gab eine Stellungnahme zu den Anträgen der Verteidigung vom 06.03.13 ab.<sup>3</sup>

a. Bezüglich der Übersetzung und Verlesung von Buchpassagen wurde angemerkt, dies sei kein Beweisantrag nach § 244 III StPO, sondern eine Beweisanregung. Sollte dem betreffenden Kapitel auch nur mittelbare Beweiswirkung zukommen, sei der Autor persönlich zu vernehmen.

b. Der Antrag auf Übersetzung und Einführung der Unterlagen aus dem *Gacaca*-Verfahren betreffs *Gatete* sei für die Entscheidungsfindung unerheblich. Der Rückschluss, eine Person sei deshalb nicht Täter, weil sie in einem anderen Verfahren nicht genannt wurde, sei nach ungültig.<sup>4</sup>

**III. Trial Management**

**1. Verhandlungsführung durch das Gericht**

Der Senat hatte eine E-Mail des Zeugen Z92 erhalten.<sup>5</sup> Der Vorsitzende Richter bezeichnete den Inhalt als „unmögliches Gebaren“.

**2. Organisatorisches**

---

<sup>1</sup> Zum ersten Teil seiner abgebrochenen Aussage, vgl. Monitoring-Report Nr. 60, S. 1; zur weiteren Vernehmung, vgl. Monitoring-Report Nr. 62, S. 1.

<sup>2</sup> Zur diesbezüglichen Aufforderung durch den Senat, vgl. Monitoring-Report Nr. 62, S. 2.

<sup>3</sup> Vgl. Monitoring-Report Nr. 63, S. 1.

<sup>4</sup> Die Verteidigung merkte an dieser Stelle an, in den Unterlagen seien weitere mögliche Zeugen genannt.

<sup>5</sup> Zur Aussage des Zeugen Z92, vgl. Monitoring-Report Nr. 43, S. 1; zu dessen späterer Abwesenheit im Prozess, vgl. Monitoring-Report Nr. 44, S. 1.

a. Eine weitere Vernehmung des Zeugen Z92 wurde für den 10.04.13 angekündigt. Dies werde eine „spaßige Vernehmung“.<sup>6</sup>

b. Die Verteidigerin Frau Rechtsanwältin *Woweries* und ein Staatsanwalt beim Generalbundesanwalt waren bei diesem Termin nicht anwesend.

### 3. Öffentlichkeit

Neben den vier Monitors waren vier Zuschauer anwesend. Trotz Reservierungsschilder für Pressevertreter war von diesen keiner zugegen.

### 4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
08.01.2013	95	10:08h	Keine	11:17	1h 09 min
Insgesamt:	95				277h 16min

Leonard Wolckenhaar, Dominik Arncken, Tobias Römer, Marlies Knoops

---

<sup>6</sup> So der Vorsitzende Richter.